



Auf einen Blick Jahresendtermine und Besonderheiten

Sehr geehrte Vertriebspartnerin,
sehr geehrter Vertriebspartner,

zum Jahresende geht es darum, wichtige Entscheidungen und Termine im Blick zu behalten. Teilen Sie diese Übersicht gerne mit Ihren Vermittlerinnen und Vermittlern, damit nichts vergessen geht.

Vermittler-Wechsel

Bitte reichen Sie den Wechsel eines Vermittlers bis spätestens 12. Dezember 2025 bei uns ein, um sicherzustellen, dass dieser noch in 2025 berücksichtigt werden kann.

Bearbeitung von Aufträgen

Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Fondsanteilen und Depoteröffnungsanträge können Sie wie immer bei der FFB auch „zwischen den Jahren“ einreichen. Wir werden alles daran setzen, Ihren Auftrag schnellstmöglich zu bearbeiten.

Unser Tipp: Um eine schnellere Abwicklung zu gewährleisten, sollten Aufträge am besten online erfasst werden.

Anpassen von Freistellungsaufträgen

Überprüfen Sie bitte die Freistellungsaufträge auf mögliche Änderungswünsche im Zeitraum bis 31.01.2026. Diese Aufträge müssen postalisch eingereicht werden. Online können Freistellungsaufträge bis zum letzten Bankarbeitstag des Jahres (17 Uhr) angepasst werden.

Antrag auf Verlustbescheinigung

Voraussetzung dafür, dass ein Verlust auf der Jahressteuerbescheinigung für das laufende Jahr ausgewiesen wird, ist der Antrag auf Verlustbescheinigung. Dieser muss bis 15. Dezember 2025 bei der FFB eingegangen sein.

Entgeltübernahmen für 2025

Wenn Sie FFB Entgelte für Ihre Kundinnen oder Kunden übernehmen möchten, müssen Sie dies bis zum letzten Bankarbeitstag im Jahr im FFB Frontend erfassen.

Eine abweichende Regelung gilt für die Entgelte bei vermögenswirksamen Leistungen: Da diese schon früher im Dezember in den jeweiligen Kundendepots verrechnet werden, müssen Sie die Entgeltübernahme bereits bis 15. Dezember 2025 im FFB Frontend erfassen.

Wichtiger Hinweis: Als Stichtag für die Übernahme von Bankentgelten gilt wie schon im letzten Jahr der 15. Dezember als maßgebliches Datum.

Umstellung auslaufender VL-Verträge

VL-Verträge, bei denen die siebenjährige Festlegungsfrist abläuft, werden am 02. Januar 2026 umgestellt in „freie“ Anteile. Anschließend wird die Arbeitnehmersparzulage ebenfalls direkt in den freien Bestand verbucht. Das Entgelt für VL-Verträge wird bereits Mitte Dezember 2025 vereinnahmt.

Eine papierhafte Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen wird – wie in der Vergangenheit – nicht mehr erstellt. Wir melden die Daten direkt an das Finanzamt, sofern die TIN und Einwilligung zur automatischen Meldung vorliegen. Die Daten und ein Hinweis, ob eine Meldung erfolgt oder nicht, finden sich auf dem Jahresdepotauszug. Die automatische Meldung erfolgt bis Ende Februar 2026.

Zahlungen, die ab dem 02. Januar 2026 bei der FFB eingehen, werden in der elektronischen VL-Bescheinigung 2026 berücksichtigt – auch dann, wenn der Arbeitgeber im Verwendungszweck „2025“ angegeben hat.

Informationen zur Vorabpauschale

Der Basiszins zur Berechnung der Vorabpauschale für (fiktive) Vermögensgewinne im Jahr 2025 ist vom Bundesministerium für Finanzen auf 2,53 % festgesetzt. Der Einzug der für Depotbestände fälligen Beträge erfolgt 14 Tage nach Erhalt des Schreibens, in dem die Vorabpauschale ausgewiesen wird.

Versand der Steuerbescheinigungen

Die Steuerunterlagen für das Kalenderjahr 2025 werden wir voraussichtlich im März zur Verfügung stellen. Sie werden in das Onlinepostfach eingestellt. Dort finden sich auch die Aufstellungen der Erträge.

Elektronische Meldung zu nicht erbrachter Kapitalertragssteuer

Bestehen Steuerforderungen aus entgeltlichen Anteilsübertragungen, nicht bezahlten Steuern aus der Vorabpauschale oder ergibt der Steueroptimierungslauf eine negative Differenz (Forderung), werden Kundinnen und Kunden schriftlich per Brief informiert und gebeten, die Forderung auszugleichen. Da die FFB in diesem Jahr zum ersten Mal eine elektronische Meldung abgeben wird, ist die Berücksichtigung eingehender Zahlungen nach Ablauf der im Kundenbrief kommunizierten Frist nicht möglich. Die FFB ist verpflichtet, nicht erbrachte Kapitalertragssteuern Ende Februar 2026 elektronisch an das Finanzamt zu melden.

Unentgeltliche Überträge an Steuerausländer

Depotüberträge können auf Wunsch grundsätzlich unentgeltlich gebucht werden. Das bedeutet, dass die FFB Depotbestände an eine andere depotführende Bank überträgt, ohne vorab die auf diese möglicherweise fälligen Steuern zu vereinnahmen.

Für den Übertrag an natürliche Personen mit Ausländerstatus („Steuerausländer“) gelten ab 2026 verschärfte regulatorische Vorgaben. Für alle Aufträge ist es erforderlich, dass alle natürlichen Personen für unentgeltliche Überträge eine deutsche Steueridentifikationsnummer (TIN) vorlegen. Diese kann, soweit sie nicht automatisch vergeben wurde, beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt werden.

Achtung: Liegt der FFB diese nicht vor, muss der Übertrag zwingend entgeltlich (= steuerpflichtig) gebucht werden.

Wichtig: Dies gilt auch für Aufträge, die zwar in 2025 eingereicht, aber erst in 2026 ausgeführt werden können.

Bitte beachten Sie zudem:

- Änderungen für 2026 sollten bitte erst ab dem 05. Januar 2026 eingegeben werden.
- Für FondsdepotPlus und VVPlus Depots, die im November und Dezember 2025 eröffnet werden, werden keine Entgelte 2025 verrechnet.

Alle Termine und Details finden Sie auch in unseren FAQs zum Jahresende.

[Zu den FAQs](#)



FIL Fondsbank GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kronberg im Taunus
Postanschrift: Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main
+49 (0)69 77060-345 | vertriebspartner@ffb.de | wwwffb.de

Geschäftsführung:
Jan Schepanek (Sprecher), Tina Kern, Matthias Weiß

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Ferdinand-Alexander Leisten

Registergericht:
Amtsgericht Königstein im Taunus
HRB 8336

Diese E-Mail wurde geschickt an sylvia.werschkull@bca.de.

Sie möchten diesen werblichen Newsletter nicht mehr erhalten? [Newsletter abbestellen](#).

[Rechtliche Hinweise](#) | [Impressum](#) | [Cookie-Richtlinien](#) | [Datenschutzhinweise](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Einzelheiten, wie wir mit Ihren Daten umgehen, [finden Sie hier](#). Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Bitte beachten Sie auch unsere Sicherheitshinweise zum Online-Verhalten, [die Sie hier finden](#).

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. [Please find here](#) details how we treat your data. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of this e-mail is strictly forbidden. Please also note our safety advice on online behaviour, [which you can find here](#).

PIA1031